

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Milchviehhaltende Betriebe und Unternehmen in Sachsen stärken –
Milch(preis)krise wirksam begegnen [Milch(preis)krise-Maßnahmepaket]**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I.

sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten gegenüber dem Bund und im Bundesrat sowie in der Agrarministerkonferenz für eine nachhaltige strukturelle Stärkung der Milchviehhaltung in Sachsen einzusetzen hinwirken und hierzu:

die diesbezüglichen Initiativen anderer Bundesländer mit Nachdruck zu unterstützen und insbesondere die mit dem Beschluss des Brandenburger Landtages vom 20. Januar 2016 (Drucksache 6/3301) vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bewältigung der gegenwärtigen Milch(preis)krise für den Freistaat Sachsen einzufordern:

1. Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage und eines wirksamen Risikoausgleichs im Steuerrecht für milchviehhaltende Betriebe und Unternehmen (steuerrechtlicher Risikoausgleich);
2. Verstetigung des für Jahr 2016 um 78 Millionen Euro auf insgesamt 178 Millionen Euro erhöhten Bundeszuschusses zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung auch für die folgenden Jahre mindestens auf dem gegenwärtigen Niveau des Jahres 2016;
3. Aufforderung an die Europäische Union, die gesamten Mittel aus den europaweiten Strafzahlungen im Milchsektor für das letzte Quotenjahr in Höhe von über 800 Millionen Euro (sog. Superabgabe) für Hilfsmaßnahmen für den europäischen Milchmarkt zur Verfügung zu stellen;

Dresden, den 28. Januar 2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

4. Einführung einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Vorschrift zur Ausgestaltung von Milchlieferverträgen mit verbindlichen Angaben zu Liefermenge, Qualitätskriterien, Lieferzeitraum und verbindlichen Preisen (Mindestmilchabnahmepreise) - Prüfung für Lieferverhältnisse zwischen Genossenschaften und ihren Mitgliedern, ob eine solche Vorschrift möglich und notwendig ist;
5. Einführung eines finanziellen Anreizsystems für milchviehhaltende Betriebe, die diesen eine Reduzierung ihrer Milchproduktion zur Marktentlastung ermöglicht

II.

landeseigene geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen zur Bewältigung der Folgen und Auswirkungen für die von der Milch(preis)krise betroffenen milchviehhaltenden Betrieben und Unternehmen zu ergreifen bzw. zu treffen und hierzu vor allem:

- eine besondere, gezielte Unterstützung und Förderung der regionalen Vermarktung von heimischer Milch und von heimischen Milchprodukten sowie
- eine einfache und unbürokratische Leistung von auskömmlichen Ausgleichszahlungen bei durch die Milch(preis)krise bedingten Liquiditätsproblemen von milchviehhaltenden Betrieben und Unternehmen

vorzusehen und zu gewährleisten.

Begründung:

Mit Blick auf die Zukunft des Milchsektors nach Auslaufen der Quotenregelung im Jahr 2015 wurde auf der Ebene der Europäischen Union das sog. Milchpaket erarbeitet und verabschiedet, das seit dem 3. Oktober 2012 in vollem Umfang in Kraft getreten ist.

Nach den Regelungen des sog. Milchpakets, Artikel 148 ff. der *VERORDNUNG (EU) Nr. 1308/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007* haben die EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, schriftliche Verträge zwischen Milch-Erzeuger und Verarbeitungsbetrieben verbindlich vorzuschreiben und die Erstankäufer der Rohmilch zu verpflichten, den Milch-Erzeugern schriftliche Verträge mit einer Mindestlaufzeit anzubieten.

Damit sollen die Marktstellung der Milch-Erzeuger gegenüber den Molkereien gestärkt und auf diesem Wege Schwankungen bei den Milchpreisen vermieden werden, die wiederum ausschließlich zu Lasten der Milch-Erzeuger und damit der milchviehhaltenden Betriebe und Unternehmen gehen. Derartige Verträge sollen vor der Lieferung geschlossen werden und Bestandteile, wie den Preis, die Menge, die Qualität, die Laufzeit, die Angaben zur Zahlung und Abholung sowie zu den im Falle höherer Gewalt anwendbaren Regelungen enthalten.

Ausweislich des *BERICHTES DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Entwicklung der Lage auf dem Milchmarkt und die Funktionsweise der Vorschriften des „Milchpakets“ {SWD(2014) 187 final}* haben bislang zwölf Mitgliedsstaaten der EU mit Stand I. Quartal 2014 derartige zwingende Verträge vorgesehen.

Die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage ist ebenso wie ein steuerrechtlicher Risikoausgleich für die Landwirtschaft und Milchviehhaltung eine zu unterstützende Forderung der Bauernverbände, da diese eine betriebliche Vorsorge in wirtschaftlich guten Zeiten für Notzeiten, nicht nur im Milchgewerbe, sondern auch in anderen krisenanfälligen Gewerbebezweigen (z.B. Gartenbau) ermöglicht.

Mit Beginn des Jahres 2015 wurden die Bundeszuschüsse zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung von vormals 350 auf 100 Millionen Euro gesenkt. Um den Wirkungen der Milchkrise zu begegnen beschloss der Bundestag, den Zuschuss des Bundes zur Unfallversicherung für das Jahr 2016 um weitere 78 Millionen Euro aufzustocken. Mit der Fortführung und Verstetigung dieses Bundeszuschusses auf dem Niveau des Jahres 2016 wird eine weitere spürbare Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe durch künftig deutlich reduzierte Pflichtversicherungsbeiträge erreicht.

Ausgehend von der Feststellung, dass sich die sog. Superabgabe (Strafzahlungen der Landwirtschaftsbetriebe) für das letzte Quotenjahr europaweit bei über 800 Millionen bezifferte, sollten diese Mittel in voller Höhe zur Bewältigung der Milch(preis)krise und für gezielte und unbürokratische Unterstützung notleidender milchviehhaltender Betriebe zur Verfügung gestellt werden.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE steht die Staatsregierung vor dem Hintergrund der bereits eingetretenen und weiterhin zu erwartenden existenzvernichtenden/-bedrohenden Auswirkungen der Milch(preis)krise für die milchviehhaltenden Betriebe und Unternehmen auch in Sachsen in der unmittelbaren politischen Verantwortung, unverzüglich das mit dem Antrag begehrte Milch[preis]krise-Maßnahmepaket sowie dieses begleitende landeseigene Förder- und Unterstützungsinstrumente auf den Weg zu bringen.